



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 13-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

W@lz Wiener Lernzentrum,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2008 bis 2010;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Vereines W@Iz Wiener Lernzentrum zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
TAN-Codes.....	Transaktionsnummer-Codes
z.B.	zum Beispiel
EUR.....	Euro

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Verein W@Iz Wiener Lernzentrum einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 71/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte die Gebarung des Vereines W@Iz Wiener Lernzentrum in den Jahren 2008 bis 2010.

Der Verein ist Schulerhalter der Privatschule W@Iz Wiener Lernzentrum im 14. Wiener Gemeindebezirk, Heinrich-Collin-Straße 9. Einen Schwerpunkt im Schulkonzept der Privatschule bildet - neben dem regulären Unterricht und einzelnen Prüfungsvorbereitungen - die Durchführung verschiedener Projekte, die den Schülerinnen bzw. Schülern neben Lerninhalten auch Lebenserfahrung ermöglichen sollen. Die Stadt Wien gewährte dem Verein W@Iz Wiener Lernzentrum - im Weg der Magistratsabteilung 13 - eine Subventionierung zur Unterstützung einzelner Projekte.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt werden. Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Administration und Organisation auf. Diese betreffen insbesondere die Vertretungsregelung, die Wahrung des Vieraugenprinzips und durchzuführende Dokumentationen.

Weiters waren Verbesserungspotenziale in der Subventionsabwicklung der Magistratsabteilung 13 festzustellen, wie z.B. die Einführung neuer Qualitätsstandards, die Adaptierung der Homepage und die Vereinbarung von Wirkungszielen und Wirkungsindikatoren.

Bericht des Vereines W@lz Wiener Lernzentrum zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,6
In Umsetzung	1	11,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	3	33,3

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auch wenn das Vereinsgesetz keine diesbezüglichen Vorgaben enthält, war aus Gründen der Nachvollziehbarkeit dem Verein zu empfehlen, die Prüfungsberichte in Hinkunft schriftlich zu erstellen und zu unterfertigen. Nur auf diese Weise ist eine strukturierte und vollständige Berichterstattung gesichert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits umgesetzt. Bei der Generalversammlung vom 28. Jänner 2013 wurde beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2011/12 schriftliche Prüfberichte von den Rechnungsprüfern erstellt werden. Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer für das Schuljahr 2011/12 ist auch bereits im Verein W@Iz Wiener Lernzentrum eingelangt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit dem Schuljahr 2011/12 werden die Prüfberichte schriftlich erstellt und unterfertigt.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die statutenmäßige Vertretungsregelung nicht eingehalten wurde. So wiesen eingesehene Verträge auf Vereinsseite nur die Unterschrift der Leiterin der Administration auf. Das Kontrollamt empfahl dem Verein, auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Statuten des Vereines "kann der Vorstand der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer die Besorgung der laufenden Geschäfte übertragen". Mit der Vorstandssitzung vom 28. Jänner 2013 wurde der Geschäftsführerin und administrativen Leiterin die Unterschriftsberechtigung für festgelegte laufende Geschäfte bis zu einer ebenfalls festgelegten Betragsgrenze übertragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt, wie in der Stellungnahme beschrieben. Ebenso wurde die Funktion der Geschäftsführerin in den Statuten verankert.

Empfehlung Nr. 3

Im Sinn der Gebarungssicherheit wurde dem Verein empfohlen, ab einer dem Verein W@Iz Wiener Lernzentrum zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch die Obfrau bzw. ihren Stellvertreter vorzusehen, um zumindest bei Geschäften, die höhere finanzielle Verpflichtungen des Vereines zur Folge haben könnten, das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird in der nächsten Vorstandssitzung beraten, welche Geschäfte in Abhängigkeit von Betragsgrenzen eine zweite Unterschrift erfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Vertretung des Vereines W@Iz Wiener Lernzentrum durch die Geschäftsführerin wurde in der Vorstandssitzung vom 28. Jänner 2013 eine Betragsgrenze von 30.000,-- EUR festgelegt. Eine Gegenzeichnung durch die Obfrau für die laufenden Geschäfte unter diesem Betrag wäre nicht praktikabel und würde den Geschäftsbetrieb

stören. Eine Gegenzeichnung der Obfrau ab einem Betrag von 4.000,-- EUR für Anschaffungen und Handwerkeraufträge wird noch diskutiert und wird in der nächsten Vorstandssitzung wahrscheinlich beschlossen werden.

Empfehlung Nr. 4

Hinsichtlich der Einzelzeichnungsberechtigungen empfahl das Kontrollamt dem Verein, im Sinn der Gebarungssicherheit ab einer dem Verein W@Iz Wiener Lernzentrum zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch die Obfrau bzw. ihren Stellvertreter einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge ausnahmslos zu garantieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird in der nächsten Vorstandssitzung beraten, welche Transaktionen ab welcher Betragsgrenze zwei Unterschriften bedürfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aufgrund der sehr strengen internen Vorschriften im Verein W@Iz Wiener Lernzentrum betreffend einer Abzeichnung jedes einzelnen Beleges durch die Geschäftsführerin und einer zweiten Person vor der Überweisung, sowie der Kontrolle aller Überweisungslisten durch die Geschäftsführerin und die Buchhalterin nach den Überweisungen, scheint dem Vorstand das Vieraugenprinzip ausreichend gegeben zu sein. Eine doppelte Zeichnungsberechtigung würde den laufenden Betrieb unverhältnismäßig stark behindern.

Empfehlung Nr. 5

Wenngleich mit der Vorgangsweise der Aufbewahrung der "TAN-Codes" bei der Buchhalterin bzw. Leiterin der Administration eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes verbunden ist, empfahl das Kontrollamt dem Verein, diesem sensiblen Bereich der Gebarungssicherheit mehr Augenmerk zu widmen und eine adäquate Lösung unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu erarbeiten. Zudem empfahl das Kontroll-

amt, dass die Verwahrung der "TAN-Codes" von den jeweils Zeichnungsberechtigten selbst zu erfolgen hat.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes zu der Thematik betreffend Zeichnungsberechtigter, Verwahrung der TAN-Codes, Wahrung des Vieraugenprinzips beim Online-Banking sowie Gegenzeichnung durch eine zweite zeichnungsberechtigte Person ab einer gewissen Betragshöhe erscheinen sehr sinnvoll. Die geeignete Umsetzung dafür wird in der nächsten Vorstandssitzung festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Durch den Vorstandsbeschluss vom 28. Jänner 2013 wurde auch die Verwahrung und Verwaltung der TAN-Codes der Obfrau durch die Geschäftsführerin beschlossen. Diese Delegation ist zum Aufrechterhalten der Handlungsfähigkeit im täglichen Geschäft notwendig.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, den Versicherungsschutz entsprechend den maximalen Kassenständen zu erweitern. Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt, die Absicherung von Diebstahl- und Raubrisiken für Geldbeträge, die das Lehrpersonal anlässlich von außerhäusigen Projekten mit sich führten, zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf Empfehlung des Kontrollamtes wurde um die Erweiterung der bestehenden Versicherung um diese Punkte bei der Versicherung angefragt. Die Erhöhung der Versicherung auf den maximalen Bargeldbestand sowie eine Versicherung des Geldes von der Bank bis zum Verein Wiener Lernzentrum W@Iz ist möglich. Eine Erhöhung wird in der nächsten Vorstandssitzung dem Vorstand

zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Versicherung der Geldbeträge bei außerhäusigen Projekten ist jedoch lt. Versicherung nicht möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine Absicherung auf die maximalen Geldbestände, die nur zweimal jährlich auftreten, wurde vom Vorstand nicht als notwendig erachtet. Eine Absicherung der Geldbeträge, die das Lehrpersonal mit sich führt, ist lt. Versicherung nicht versicherbar.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, die formalen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rechnungslegung einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird die Empfehlungen des Kontrollamtes umsetzen. Die Unterfertigungen und die Datierung der Abschlüsse werden mit dem nächsten Jahresabschluss vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Unterfertigung und die Datierung des Abschlusses für das Jahr 2012/13 wurde bereits ordnungsgemäß vorgenommen.

Empfehlung Nr. 8

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, in Hinkunft auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Berechnung der Bilanzpositionen sonstige Rückstellung und passive Rechnungsabgrenzung verstärkt Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf eine Dokumentation der Berechnung dieser Bilanzpositionen wird in den nächsten Jahren geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Dokumentation der Berechnung der Bilanzpositionen ist mit dem Abschluss für das Jahr 2012/13 bereits erfolgt.

Empfehlung Nr. 9

Zur Dokumentation der Preisangemessenheit wurde dem Verein empfohlen, künftig Vergleichsangebote nachweislich einzuholen und auch mündlich eingeholte Vergleichsangebote entsprechend zu dokumentieren. Ein Abgehen von dieser Vorgangsweise in Ausnahmefällen ist entsprechend zu begründen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schriftliche und mündliche Vergleichsangebote werden in Zukunft dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Vergleichsangebote werden eingeholt und dokumentiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014